

Benutzerordnung für die Nutzung von IServ an der Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule Berufsbildende Schulen Bremervörde

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften und anderen Mitarbeitern (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung.

Diese Plattform kann mit einem eigenen Zugang sowohl über die PCs im lokalen Schulnetzwerk als auch von jedem Computer bzw. Handy mit Internetzugang außerhalb der Schule genutzt werden.

Diese Benutzerordnung enthält verbindliche Regeln für die Nutzung der Plattform IServ für alle Nutzer.

IServ dient im pädagogischen Netzwerk ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche IServ-Module wann für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Nutzerkreis zu diesem Zugang erhält. Um IServ nutzen zu können, ist eine Einwilligung des Nutzers / der Erziehungsberechtigten notwendig.

In der Regel dürfen *besondere Arten personenbezogener Daten* (sensible Daten) mit dem IServ Schulserver nicht verarbeitet werden, da diese einem erhöhten Schutzniveau unterliegen. Details regelt das Schulgesetz / die für die Schule gültigen Verordnungen.

Netiquette

Für die auf der IServ-Plattform zur Verfügung gestellten Messenger-Rooms und Foren gelten folgende Regeln:

- Alle Benutzer verpflichten sich zu einer respektvollen Kommunikation miteinander.
- Verboten sind rassistische, pornographische oder Gewalt verherrlichende Äußerungen oder Bilder / Videos.
- Die Verwendung irreführender Nicknames ist untersagt.
- Meinungsverschiedenheiten sind wie üblich sachlich auszutragen.
- Persönliche Beleidigungen sind nicht zulässig.
- Ganze Wörter oder Sätze in Großbuchstaben stehen im Messenger/Chat für lautes Schreien. Das ist unhöflich und in den Chats und Foren unserer Schule nicht erwünscht.
- Das Gleiche gilt für das endlose Wiederholen von Sätzen, URLs oder sinnloser Zeichenfolgen.
- Racheaktionen und private Streitereien haben nichts im Chat zu suchen und werden geahndet.

Passwörter

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Erfährt ein Nutzer, dass jemand unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort möglichst sofort zu ändern.

Zusätzlich zum Passwort kann die Schule auch eine 2-Faktor-Authentifizierung für IServ einrichten.

Alle Nutzer sind verpflichtet, ggf. eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Die Installation oder Nutzung fremder Software darf und kann nur von den Administratoren durchgeführt werden. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Private Mobile Geräte

Private Geräte wie Smartphones, Tablet können über IServ einen WLAN-Zugang über die Schule bekommen. Dafür muss das Gerät bei IServ registriert werden.

Die Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule eröffnet seinen Schülerinnen und Schülern im Bereich des Schulgeländes als freiwilliges Angebot kostenlos den Zugang zum Intranet und Internet über ein WLAN, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden. Diese sind Teil der Schulordnung.

Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

Mit der Beantragung eines Zugangs sind folgende Regelungen zu beachten:

Die Regelungen gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte:

1. Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke für schulische Zwecke

begrenzt. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen.

2. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
3. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.
4. Manipulationsversuch an der Netzinfrastruktur können zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.
5. Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen protokolliert und gespeichert (1). Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs (2) von der Schule oder einem von ihr beauftragten Dienstleister ausgewertet oder personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.
6. Wenn im Verdachtsfall die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet werden, dann erfolgt die Auswertung durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert. Der Widerruf der Einwilligungserklärung kann ohne die Angabe von Gründen jederzeit erfolgen.

Abmeldung

Die IServ-Oberfläche sollte an den eingebundenen Schulrechnern immer über den Menüpunkt ‚Abmelden‘ verlassen werden, da ansonsten andere auf deine eigenen Daten zugreifen können.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen. Dies ist durch eine schriftliche Vereinbarung geregelt.

Protokolle

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) auf Weisung der Schule ausgewertet werden können.

Festplattenbereich

Jeder Benutzer erhält einen Festplattenbereich mit einer von der Schule definierten Speicherkapazität, der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum, die Schüler sind verpflichtet, in angemessenen Abständen zu prüfen, ob es Neuigkeiten gibt.

Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, der auch eine Kommunikation mit Kommunikationspartnern außerhalb der Schule zulässt (interner und externer Gebrauch), ist folgendes zu beachten:

Der E-Mail-Account wird nur für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang bereitgestellt. Insbesondere darf der schulische E-Mail-Account nicht zur privaten Nutzung von Internetangeboten wie sozialen Netzwerken wie Facebook oder Twitter verwendet werden.

Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Die Inhalte der Mails und welche personenbezogenen Daten in IServ verarbeitet werden dürfen, müssen sich an den für unser Bundesland geltenden Schulgesetz orientieren.

Private Kommunikation mit anderen Personen über diesen schulischen E-Mail-Account ist deshalb zu vermeiden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Inhalte von E-Mails Dritter durch Einsichtnahmen der Schule zur Kenntnis genommen werden.

Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, sind verboten.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Öffentliche Foren stehen allen registrierten IServ-Benutzern offen, während Gruppenforen nur von den jeweiligen Gruppenmitgliedern genutzt werden können. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Von „außen“, d.h. für nichtregistrierte IServ-Benutzer sind diese Bereiche nicht zugänglich.

Kalender

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Messenger

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Videokonferenzen

Sofern die Schule das Modul einsetzt, werden die Nutzer mit einer separaten Nutzungsordnung über das Verfahren informiert. Auch eine eigene Einwilligung ist dann notwendig.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und Zuhause IServ weiterhin genutzt werden kann.

Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Schulleitung.

Elternaccounts

Sofern das Modul der Elternregistrierung eingesetzt wird, geschieht das nur, wenn die Eltern in diese Verarbeitung ihrer Daten einwilligt und sich mittels eines von der Schule gestellten Codes angemeldet haben. Ein Elternkonto kann nur fest verbunden mit einem Schülerkonto erstellt werden. Für die Berechtigungen eines Eltern-Accounts ist die Schule verantwortlich.

Einwilligung in die Nutzung von IServ für Schüler

Ich habe/wir haben die Nutzerordnung der Johann-Heinrich-von-Thünen- Schule zur Schulplattform IServ gelesen. Ich/wir erkläre mich/erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können. Eine Nicht-Einwilligung hat keine Nachteile für mein Kind. Eine Nutzung von IServ ist dann allerdings ausgeschlossen. Informationen zu den Modulen, die Ihre Schule einsetzen kann und den dort verarbeiteten Daten finden Sie im Detail in dem Dokument „Welche Daten werden in welchem Modul verarbeitet.docx“, dass Ihnen die Schule gern übergibt. Sie finden es auch unter <https://www.iserv.de/downloads/privacy/> im Dokumentenpaket für Schulen.